



Stadt Hagenow



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (Konstituierende Sitzung)

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 13.08.2019, 18:00 Uhr |
| Raum, Ort: | Raum 109, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow |
| Sitzungsbeginn: | 18:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 18:55 Uhr |

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Maik Baalhorn - CDU

Mitglieder des Gremiums

Herr Volker Jessel - CDU

Herr Detlef Schlüter - CDU

Herr Harald Laabs - DIE LINKE

Herr Klaus Palletschek - DIE LINKE

Herr Siegfried Möller - SPD

Herr Mario Walter - SPD

Herr Karel Brüch - FDP

Verwaltung

Frau Helga Bradtke - Mitarbeiterin

Herr Erik Hofmann - Stadtrat

Herr Uwe Ruedel - Mitarbeiter

Gäste

Interessierte Bürgerinnen und Bürger

Herr Kersten Jensen

Herr Mahnel

Herr Dietmar Speßhardt - CDU

Herr Thieke

Herr Karl-Heinz Lentz - SPD

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Stadtvertretervorsteher, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Wahl des Vorsitzenden
- 3 Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden
- 4 Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden
- 5 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 7 Information der Verwaltung
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 10 Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
 - 10.1 Haushaltsplanung 2020
 - 10.2 Beschluss der Stadt Hagenow über den Entwurf und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 41 "Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV" an der Sudenhofer Straße (Kreisstraße 22) 2019/0109
 - 10.3 Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Hagenow "Wohnbebauung in Scharbow, Dorfstraße 55"
hier: Abwägungsbeschluss 2019/0114
 - 10.4 Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Hagenow "Wohnbebauung in Scharbow, Dorfstraße 55"
hier: Satzungsbeschluss 2019/0115
 - 10.5 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Bauleistung: Kampfmittelbeseitigung und Baufreimachung Gewerbegebiet Sudenhof zum in Aufstellung befindlichen B-Plan 41 2019/0122
- 11 Schließung des öffentlichen Teils

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Stadtvertretervorsteher, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Um 18.00 Uhr begrüßt Herr Speßhardt, Stadtvertretervorsteher, die Anwesenden und erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Bauausschussmitgliedern fest.

2. Wahl des Vorsitzenden

Vorschläge der Bauausschussmitglieder:

1. Herr Schlüter

2. Herr Baalhorn

Ergebnis der Wahl:

Herr Schlüter erhält **2** Stimmen

Herr Baalhorn erhält **6** Stimmen

Damit ist **Herr Baalhorn** zum Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr gewählt.

Herr Baalhorn erklärt die Annahme der Wahl und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Herr Schlüter bedankt sich ebenfalls für das entgegengebrachte Vertrauen und teilt mit, dass er gerne im Ausschuss mitarbeitet, aber es jetzt an der Zeit ist, dass die „jungen Leute“ die Chance bekommen sollen, Führungsarbeit zu leisten.

3. Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden

Herr Baalhorn übernimmt die Leitung der Sitzung.

Vorschlag der Bauausschussmitglieder:

1. Herr Bruch

Ergebnis der Wahl:

Herr Brüch erhält **8** Stimmen

Damit ist **Herr Brüch** zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr gewählt.

Herr Brüch erklärt die Annahme der Wahl und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

4. Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden

Vorschlag der Bauausschussmitglieder:

1. Walter

Ergebnis der Wahl:

Herr Walter erhält 7 Stimmen
1 Enthaltung

Damit ist **Herr Walter** zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr gewählt.

Herr Walter erklärt die Annahme der Wahl und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

5. Verpflichtung der sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Stadtvertretervorsteher, Herr Speßhardt, verpflichtet die sachkundigen Einwohner, Herrn Detlef Schlüter und Herrn Karl-Heinz Lentz, durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Herr Harald Laabs und Herr Mario Walter wurden bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ordnung am 12.08.2019 als sachkundige Einwohner verpflichtet.

6. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Baalhorn führt die Sitzung weiter.

Änderungsanträge werden nicht gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|---|------------|---|--------------|---|--------------|
| 8 | Ja-Stimmen | 0 | Nein-Stimmen | 0 | Enthaltungen |
|---|------------|---|--------------|---|--------------|

7. Information der Verwaltung

Herr Hofmann gibt folgende Informationen:

Hochbau/ Gebäudemanagement

- Planungswettbewerb „Ersatzneubau Europaschule mit Sporthalle in Hagenow“

Derzeitig läuft die Frist zur Erstellung der Wettbewerbsbeiträge für die 10 durch Losverfahren ermittelten Planungsbüros.

Abgabetermin der Wettbewerbsbeiträge ist der 09.09.2019, die Preisgerichtssitzung findet am 01.10.2019 im Rathaussaal statt. Auch von Ihnen sind Vertreter im Preisgericht gemeldet, die Unterlagen und Informationen sind Ihnen per E-Mail am 04.07.2019 zugestellt worden.

- Ersatzneubau Hortgebäude mit Multifunktionsraum/ Mensa am Kietz

Der Bauantrag liegt zur Prüfung beim Landkreis LUP vor. Gleichzeitig befindet sich das Vorhaben noch in der baufachlichen Prüfung beim Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V, der für den zu erteilenden Förderbescheid grundsätzlich ist. Die planerische Lösung wird grundsätzlich befürwortet, wir müssen jedoch noch im August Prüfanforderungen zuarbeiten.

Ein Baubeginn wird nach derzeitigem Maßnahmenstand erst zum Jahresende absehbar sein.

- Stadtschule Mühlenteich: Jungen- WC: Sanierung/ Erneuerung

Nach festgestellten Undichtigkeiten der Urinale und damit verbundenen Durchnässungen der Vorwand- und Fußbodenbereiche bestand vorzeitiger Handlungsbedarf. Das gesamte Jungen-WC ist in den Sommerferien durch unsere Rahmenvertragsunternehmen Baugeschäft Scheller, Fa. Poschmann, Fa. Elektro Hagenow, Fa. Taute und Tischlerei Fischer saniert worden. Hier können wir einen Dank für die sehr gute Projektzusammenarbeit innerhalb des kurzen Zeitraums aussprechen. Zum Schulbeginn waren die Räume wieder nutzungsfähig.

- Schulsportanlage für die Stadtschule Mühlenteich

Die Kleinsportanlage in der Teichstraße mit Multifunktionsfeld, Sprintlaufbahn und Weitsprunganlage ist im Rahmen der Städtebaulichen Erneuerung Sanierungsgebiet „Zentrum“ fertiggestellt worden.

Wie bereits informiert, wird sich der Städtische Eigenanteil aufgrund der planerischen Verschiebung der Sportanlage auf dem Grundstück erhöhen.

Die technische Abnahme fand bereits statt, die Übergabe an die Schule wird am Donnerstag, den 15.08.2019 um 10:00 Uhr erfolgen. Die Fraktionsvorsitzenden wurden bereits mit der Einladung informiert.

- Rathaus Nebengebäude

Die Arbeiten zur Feuchtesanierung sind in der abschließenden Phase und werden voraussichtlich noch im August fertiggestellt.

Straßen- und Tiefbaumaßnahmen

- Lindenplatz

In der 34. KW findet ein Gespräch zwischen der LGE und dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung zu der quadratmeterbezogenen Förderobergrenze statt.

Für die Investitionsplanung ab 2021 ist der städtische Eigenanteil deutlich zu erhöhen; die Städtebaufördermittel sind gesichert.

Als Baubeginn ist das Jahr 2020 nach dem Altstadtfest vorgesehen.

- Munitionsbergung B-Plan 41

Nach Aussage des Auftragnehmers ist die Maßnahme, Munitionsfreimachung, in ca. 2 Wochen abgeschlossen. In diesem Zeitraum muss noch die Entsorgung der vorgefundenen Altlasten geklärt werden. Die Finanzierung ist mit der heute vorliegenden Beschlussvorlage abzusichern.

- Straßenreinigung

Der Mietvertrag über die Kehrmaschine läuft vom 01.06. – 30.11.2019. Durch den Leiter Stadtbauhof werden die anfallenden Kosten zusammengestellt. Die Entscheidung über eine weitere Mietung, Kauf oder Neuausschreibung der Leistung kann erst mit Auswertung der ermittelten Kosten erfolgen.

- Beschlussvorlage aus der StV am 11.04.2019 zur Sanierung des Spielplatzes in der Möllner Straße

Diese BV wurde in den Bauausschuss verwiesen mit der Option, einen Förderantrag für ein Gesamtkonzept aller Spielplätze beim Land zu stellen. Aufgrund der Terminsetzung: Antragstellung bis 30.06.2019 beim Ministerium, wurde zunächst ein Förderantrag zur Errichtung eines Spielplatzes gestellt, siehe HH-Anmeldung 2020. Dies resultiert u. a. aus einer Petition, welche beim Bürgermeister von Kindern aus dem Bereich Hagenow-Heide-Chaussee eingegangen ist.

Beantwortung Protokollpunkte aus der letzten Sitzung:

- Straßenschäden in der Langen Straße

Eine Überprüfung wurde vorgenommen mit dem Ergebnis, dass die Verkehrssicherheit nicht gefährdet ist, was einen sofortigen Handlungsbedarf ausschließt (Haushaltssperre).

In diesem Zusammenhang weist Herr Hofmann auf die vom Bürgermeister am 01.08.2019 erlassene Haushaltssperre hin.

- Fehlende Poller

Es wurden bereits Poller angeschafft und ersetzt.

- Überdachung ZOB Parkstraße

Der Hinweis wurde an die Firma weitergeleitet. Die noch fehlenden Falzleisten wurden angebracht; eine weitere Kontrolle erfolgt.

Herr Schlüter stellt die Anfrage, wie in Zukunft mit Anfragen zu den Informationen verfahren wird? Trägt die Verwaltung erst die Info's vor und im Anschluss werden die Fragen gestellt oder soll gleich zum Punkt gefragt werden?

Festlegung: Die Bauausschussmitglieder stellen die Anfragen nach den Info's der Verwaltung.

Herr Baalhorn fragt, ob die Kosten für die Sanierungsarbeiten im Rathaus-Nebengebäude bereits vorliegen?

Herr Hofmann teilt mit, dass die Anfrage weitergegeben wird und in der nächsten Sitzung dazu eine Aussage erfolgt.

8. Einwohnerfragestunde

Herr Näth, R., Interessierter Bürger, stellt dar, dass er bereits seit über 3 Jahren sein Problem nicht geklärt bekommt und fragt, ob nicht die Möglichkeit besteht, in solchen Gebieten vorher diese wichtigen Sachen abzuklopfen und Gespräche führt. Er führt weiter aus, ob zur Lösung des Problems nicht eine Zusammenkunft mit der Verwaltung erfolgen kann? Es soll nicht immer über den Schriftverkehr laufen, sondern persönlich.

Herr Hofmann fragt nach der Benennung des Problems? Wenn dies bekannt ist, wird eine Zusammenkunft auch möglich sein.

Herr Baalhorn gibt an die Verwaltung den Auftrag, mit Herrn Näth einen Termin zu vereinbaren.

Herr Thieke teilt mit, dass er sich für die Legislaturperiode eine weitere gute und konstruktive Zusammenarbeit wünscht und fragt an, ob mit der in den Info's genannte Überdachung, die am Krankenhaus gemeint ist? Hier wäre es schön, wenn an der Bushaltestelle auch eine Bank aufgestellt wird.

Herr Baalhorn teilt mit, dass der ZOB in der Parkstraße gemeint war, gibt die Anfrage – Aufstellung Bank – an der Haltestelle Krankenhaus an Herrn Ruedel weiter.

Herr Ruedel informiert, dass diese Anfrage bereits vorliegt, eine Prüfung in Bezug auf den Aufstellungsort bereits erfolgte, jedoch keine Bank mehr verfügbar ist; diese

muss neu bestellt werden.

Frau Suckow, Interessierte Bürgerin, ist Anwohnerin im B-Plan 16 Hagenow-Heide-Chaussee, Apothekerkamp. Sie stellt dar, dass das Gebiet als 30 km-Zone ausgewiesen ist, es jedoch keinen Gehweg gibt und die Kinder somit auf der Straße gehen bzw. auf dem angrenzenden Sandstreifen. Auch ist keine Spielmöglichkeit vorhanden. Es möge bitte geprüft werden, ob die Einrichtung einer Spielstraße erfolgen könnte.

Herr Ruedel nimmt die Anfrage zur Kenntnis und teilt mit, dass der Antrag an das Straßenverkehrsamt gestellt werden muss. Es wird die Problematik an das Ordnungsamt der Stadt weitergeleitet und die entsprechenden Schritte veranlasst.

Die Bauausschussmitglieder unterstützen das Anliegen und geben der Verwaltung den Auftrag, sich der Problematik anzunehmen und die entsprechenden Schritte einzuleiten.

9. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Jessel gibt folgende Hinweise:

Im unteren Bereich der Poststraße Richtung Parkstraße sind Absackungen im Straßenbereich erkennbar. Hier müsste eine Prüfung erfolgen.

Weiterhin sollte bei der Planung Lindenplatz geprüft werden, ob die vorgesehenen Sicherungsfundamente für die Bühne tatsächlich zur Ausführung kommen, denn dann ist der Standort der Bühne nicht variabel. Des Weiteren könnten Kosten eingespart werden.

Herr Baalhorn gibt folgende Hinweise:

In der Friedrich-Heincke-Straße/Fritz-Reuter-Straße sind Schäden an den Einfassungen der Guss-Absperrschieber zu verzeichnen; bitte prüfen.

Aus einem Gespräch heraus mit Herrn Eggert zum Altstadtfest gibt es 2 Problempunkte:

1. Der Fahrradständer auf der Fläche vor dem Optiker
2. Die Poller vor dem Grundstück Poststraße 1.

Um auf der Seite vor dem Optiker/Apotheke das Riesenrad wieder aufstellen zu können und auf der gegenüberliegenden Seite den Bereich, welcher jetzt durch Poller abgeteilt ist, ebenso nutzen zu können, sollten diese demontierbar hergestellt werden; bitte prüfen.

10. Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

10.1. Haushaltsplanung 2020

Herr Hofmann teilt mit, dass der Finanzausschuss am 30.09.2019 eine erste Beratung zum Haushalt 2020 durchführen wird.

Die in der anliegenden Übersicht aufgeführten HH-Anmeldungen stellen einen Zwischenstand dar und sind nicht endgültig.

Mit den Haushaltsberatungen wird Ende August begonnen.

Herr Baalhorn teilt mit, dass in der Auflistung die Anschaffung eines Geschwindigkeitsanzeigesystems enthalten ist. Dieses sollte nicht über den städtischen Haushalt finanziert werden, sondern über Sponsoring (Forderung besteht bereits aus vergangenen Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr).

10.2. Beschluss der Stadt Hagenow über den Entwurf und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 41 "Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV" an der Sudenhofer Straße (Kreisstraße 22) 2019/0109

Herr Schlüter merkt zu den Beschlussvorlagen an, dass auf die Verlesung des Beschlussvorschlages verzichtet werden sollte, da dieser teilweise sehr lang ist und viel Zeit in Anspruch nimmt. Die Nachfrage bei Herrn Hofmann, ob dieses rechtlich in Ordnung ist, wird von ihm bejaht.

Herr Baalhorn lässt über die Vorgehensweise, auf die Verlesung des Beschlussvorschlages zu verzichten, abstimmen.

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Somit wird zukünftig auf die Verlesung verzichtet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|---|------------|---|--------------|---|--------------|
| 7 | Ja-Stimmen | 0 | Nein-Stimmen | 1 | Enthaltungen |
|---|------------|---|--------------|---|--------------|

10.3. Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 2019/0114
der Stadt Hagenow "Wohnbebauung in Scharbow, Dorfstraße 55"
hier: Abwägungsbeschluss

Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Die auf Grund der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Stadt Hagenow unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht abgegeben. Es ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende und
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.
 Das Abwägungsergebnis macht sich die Stadt Hagenow zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Stadt Hagenow wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben und Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|---|------------|---|--------------|---|--------------|
| 8 | Ja-Stimmen | 0 | Nein-Stimmen | 0 | Enthaltungen |
|---|------------|---|--------------|---|--------------|

10.4. Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 2019/0115
der Stadt Hagenow "Wohnbebauung in Scharbow, Dorfstraße 55"
hier: Satzungsbeschluss

Der Satzungsbeschluss ist die Folge des Abwägungsbeschlusses.

Herr Mahnel, Planer, informiert, dass bis zur Stadtvertretung der Durchführungsvertrag vorliegen muss und es zur überbauten Fläche (befindet sich im Stadteigentum) mit einem ohne Genehmigung errichteten Nebengebäude noch keine Aussage gibt. Erfolgt keine Klärung über Kauf oder Pacht, kann dies zu Problemen bei der Bauantragsstellung führen.

Herr Hofmann sagt eine Prüfung zu.

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Hagenow den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Wohnbebauung in Scharbow, Dorfstraße 55" der Stadt Hagenow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Hagenow wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden: durch einen vorhandenen Graben (Vorflut),
 - im Osten: durch Flächen für die Landwirtschaft,

- im Süden: durch einen unbefestigten Weg,
- im Westen: durch die Dorfstraße.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Wohnbebauung in Scharbow, Dorfstraße 55I" der Stadt Hagenow durch die Stadtvertretung ist nach Genehmigung der Satzung nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Eine zusammenfassende Erklärung ist den Unterlagen beizufügen.

4. Die Stadt Hagenow wird beauftragt, den Genehmigungsantrag an den Landkreis Ludwigslust-Parchim zu stellen und alsbald die Bekanntmachung der Satzung nach Genehmigung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|---|------------|---|--------------|---|--------------|
| 8 | Ja-Stimmen | 0 | Nein-Stimmen | 0 | Enthaltungen |
|---|------------|---|--------------|---|--------------|

10.5. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Bauleistung: Kampfmittelbeseitigung und Baufreimachung Gewerbegebiet Sudenhof zum in Aufstellung befindlichen B-Plan 41 2019/0122

Herr Hofmann informiert, dass eine weitere Förderung beantragt wird; das Ministerium ist bereits vorinformiert.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 159.100,00 Euro für die Bauleistung: Kampfmittelbeseitigung und Baufreimachung Gewerbegebiet Sudenhof.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|---|------------|---|--------------|---|--------------|
| 8 | Ja-Stimmen | 0 | Nein-Stimmen | 0 | Enthaltungen |
|---|------------|---|--------------|---|--------------|

11. Schließung des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 18.46 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Gäste verlassen die Sitzung, bis auf Herrn Lentz, da dieser Stadtvertreter ist.